

Beschluss zu VO/GV11/2012-261

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Beratung und Beschlussfassung zur Hausnummernsatzung der Gemeinde Ventschow

Übersicht zur Beratung:

| | | | |
|------------|--------------------|---------------|------------------------|
| 15.10.2012 | Bauausschuss | SI/11/BauA-42 | geändert beschlossen |
| 29.10.2012 | Gemeindevertretung | SI/11/GV11-54 | ungeändert beschlossen |

Beschluss:

29.10.2012
SI/11/GV11-54

Gemeindevertretung Ventschow
Sitzung der Gemeindevertretung Ventschow

Frau Plieth geht hierbei auf den § 126 des Baugesetzbuches und den § 51 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern ein. Diese beschreiben zusammengefasst, dass die Eigentümer die Anbringung von Hausnummern zu dulden haben und die Gemeinden dafür Sorge zu tragen haben, dass Hausnummern angebracht werden sollen.

Der Bauausschussvorsitzende, **Herr Stender**, beantragt folgende Änderungen in die Hausnummernsatzung für den Bereich der Gemeinde Ventschow aufzunehmen:

- Zu § 2 ergänzen: in Abstimmung mit der Gemeinde
- § 4 II: ... Hausnummer ...

Über die Änderungen in der Hausnummernsatzung der Gemeinde Ventschow wird wie folgt abgestimmt:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

Anschließend wird über den geänderten Hausnummernsatzungsentwurf für den Bereich der Gemeinde Ventschow abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ventschow stimmt dem in der Anlage beigefügten Hausnummernsatzungsentwurf für den Bereich der Gemeinde Ventschow zu.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums: | 9 |
| davon besetzte Mandate: | 8 |
| davon Anwesende: | 6 |
| Ja- Stimmen: | 6 |
| Nein- Stimmen: | - |
| Stimmenthaltungen: | - |
| Befangenheit nach § 24 KV M-V: | - |

Herr Pfau verlässt die Sitzung.

Voß
Bürgermeister

